STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: FB 9 / Fachbereich 9 - Gebäudemanagement

Sitzungsvorlage

Datum: 18.03.2015
Drucksache Nr.: **15/0022/1**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	15.04.2015	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Büroraumkonzept der Stadt Sankt Augustin

Beschlussvorschlag:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, vorbehaltlich einer abschließenden Prüfung der Verträge und der Wirtschaftlichkeit weitere Gespräche mit dem Investor zu führen, welche als Ziel die Anmietung der in Planung stehenden Räumlichkeiten (Variante 1) haben.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Verkauf der Räumlichkeiten im Ärztehaus weiter zu betreiben

Sachverhalt / Begründung:

Aufgrund der gegenwärtigen und der kurzfristig zu erwartenden Personalsituation wurde eine Überprüfung der vorhandenen Büroraumsituation der Stadt Sankt Augustin erforderlich. Unter Einbeziehung der Organisationsstellenleiter und Berücksichtigung des Stellenplanes wurde bereits zum heutigen Zeitpunkt ein Raumdefizit festgestellt.

Durch die veränderten gesetzlichen Aufgabenstellungen sowie gestiegenen Leistungsanforderungen wurde in den letzten Jahren eine entsprechende Anpassung des Verwaltungspersonals erforderlich. Die hierfür erforderlichen Büroräume konnten zunächst noch überwiegend im Rathaus z.B. durch Mehrfachnutzung von Büroräumen und Entfall von Besprechungsräumen vorübergehend geschaffen werden. Anschließend mussten weitere Räumlichkeiten im Technopark angemietet werden. Die Aufteilung der Organisationseinheiten konnte daher nicht nach struktureller und organisatorischer Zugehörigkeit und Sinnhaftigkeit, sondern nur nach den zur Verfügung stehenden Bürokapazitäten erfolgen.

Derzeit sind die Büroflächen der Verwaltung der Stadt Sankt Augustin auf vier Standorte aufgeteilt: Rathaus, Ärztehaus (2. und 3. Etage), Ärztehaus (Bürgerservice, Erdgeschoss) und Technopark (4., 5. und Teile der 6. Etage). In den zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten im Rathaus, im Ärztehaus sowie dem TechnoPark sind die Kapazitäten erschöpft.

Weitere Möglichkeiten, zusätzliche Anmietungen vorzunehmen, stehen weder im Ärztehaus noch im TechnoPark zur Verfügung.

Neben den aktuell fehlenden Raumkapazitäten bestehen bereits heute durch die räumliche Verteilung von Organisationseinheiten weitere Einschränkungen, die einen ordnungsgemäßen Betrieb erheblich erschweren, eine bürgerfreundliche Arbeit der Verwaltung einschränken und damit für die Wirtschaftlichkeit und Effizienz von Bedeutung sind. Die sind zum Beispiel:

- Lange Wege
- Hohe Verdichtung der Arbeitsplätze
- Fehlende Besprechungs- und Sitzungsräume
- Verteilung von Organisationseinheiten über mehrere Gebäude und Etagen
- Einschränkung der internen Kommunikation
- Keine bürgerfreundliche Nutzung der öffentlichen Verwaltungsgebäude
- Unübersichtliche Aufteilung für Bürgerinnen und Bürger

Dies veranlasste die Verwaltung, ein umfassendes Raumkonzept zu erarbeiten, welches die Ziele verfolgt, den aktuellen und zeitnahen Raumbedarf zukunftsfähig zu berücksichtigen, bestehende Einschränkungen für Bürgerinnen und Bürger weitgehend auszuräumen, Ressourcen besser einzusetzen und durch eine Bündelung zentraler Dienste und Einrichtungen Synergien zu nutzen.

Hierzu wurden folgende Kriterien festgehalten:

1.) Schaffung zusätzlicher Räumlichkeiten nach bestehendem, kurzfristigen Bedarf gemäß Stellenplan
2.) Konzentration aller Organisationseinheiten auf zwei Gebäude
3.) Zentrale Lage beider Gebäude
4.) Barrierefreier Zugang und bürgerfreundliche Erreichbarkeit der Verwaltungsgebäude
5.) Klar erkennbare Aufteilung der Organisationseinheiten
6.) Zusammenführung bisher örtlich aufgeteilter Organisationseinheiten
7.) Zusammenlegung von oft kooperierenden Organisationseinheiten
8.) Berücksichtigung von mittelfristig zu erwartenden Arbeitsplätzen
9.) Berücksichtigung von Ausbildungsplätzen
10.) Schaffung ausreichender Archivflächen
11.) Schaffung ausreichender Sitzungs- und Besprechungsräume inklusive Einnahmemöglichkeit durch Vermietung
12.) Optimierter Energieverbrauch der genutzten Verwaltungsgebäude
13.) Wirtschaftliche Umsetzbarkeit

Personalsituation und -entwicklung:
Zur Ermittlung der aktuellen Personalsituation und -entwicklung wurden in den letzten Wochen alle Organisationsstellenleiter aufgefordert, unter Berücksichtigung des Stellenplans die kurz- mittel- und langfristige Personalentwicklung für den jeweiligen Bereich zu ermitteln.

Der kurzfristige Personal- und Raumbedarf ermittelt sich konkret aus dem aktuellen und beschlossenen Stellenplan sowie aus den ggf. zur Besetzung anstehenden befristeten Einstellungen. Die Personalkosten für diese Stellen sind in der Haushaltsplanung bereits berücksichtigt, das Personal konnte bisher jedoch noch nicht eingesetzt werden.

Darüber hinaus gehende perspektivische Erwartungen, die sich aus Sicht der Dienststellenleiter ergeben, werden im mittel- bzw. langfristigen Bedarf erfasst, die bei Umsetzung in der zukünftigen Haushaltsplanung Berücksichtigung finden müssen. Dieser Bedarf stellt sich wie folgt dar:

- Kurzfristiger Personalbedarf: 11 Personen
- Mittelfristiger Personalbedarf: 8 Personen
- Langfristiger Personalbedarf: 22 Personen

Bereits zu Beginn der Planungsüberlegungen wurde eine Abfrage bei der Dienststellenleitern durchgeführt. Hierbei wurde die Personalentwicklung der nächsten 10 bis 15 Jahre abgefragt, jedoch ohne weitere zeitliche Einteilung. Hierbei wurde insgesamt ein Mehrbedarf von 64 ermittelt, verteilt über 12,5 Jahre ergäbe dies einen durchschnittlichen Jahresmehrbedarf von 5,12 Stellen.

Auf der Basis der tatsächlichen Personalentwicklung der letzten vier Jahre (vom 01.01.2011 bis 01.01.2015) hat die Verwaltung weiterhin eine durchschnittliche, jährliche Personalsteigerung von 7,25 Stellen ermittelt.

Konkrete Ansätze zur Reduzierung von Leistungen und damit ggf. zur Reduzierung von Personal liegen der Verwaltung derzeit nicht vor, demnach ist hier auch nicht mit einem kurzfristigen Einsparpotential zu rechnen.

Für das Raumkonzept sollte aus oben genannten Gründen mindestens die Bereitstellung der notwendigen Räumlichkeiten für den genannten kurzfristigen Personalbedarf von 11 Personen vorgesehen werden. Darüber hinaus ist es empfehlenswert, zumindest einen Teil des mittelfristigen Personalbedarfs zu berücksichtigen, um eine belastbare und zukunftsfähige Raumplanung zu erreichen.

Archivflächen
Das städtische Archiv besteht in den Räumlichkeiten des Rathauses. Dort befindet sich

ausschließlich das historische Archiv nach Archivgesetz NRW und das Zwischenarchiv für Verwaltungsakten, die nach rechtlichen Aufbewahrungsvorschriften von Bund und Land für einen bestimmten Zeitraum vorzuhalten sind. Auf die eingelagerten Akten ist ein regelmäßiger Zugriff erforderlich.

Mit Datum vom 10.11.2014 musste der städtische Archivar aufgrund der räumlichen Überlastung für das Zwischenarchiv einen Annahmestopp verhängen.

Für das Raumkonzept sind weiterer Archivflächen zu berücksichtigen, um den gesetzlichen Aufbewahrungsvorschriften weiterhin entsprechen zu können.

Bürgerfreundlichkeit

Durch die Verteilung von Dienststellen auf mehrere Gebäude ist auch nach Auskunft der betroffenen Organisationseinheiten für viele Bürgerinnen und Bürger eine Orientierung nur schwer möglich. Aufgabenbereiche sind zum Teil auf mehrere Etagen des Rathauses und auf weitere Verwaltungsgebäude verteilt. Dies betrifft insbesondere den Fachbereich für Kinder, Jugend und Schule (Ärztehaus und Technopark), aber auch immer noch den Bürgerservice, die naturgemäß einen hohen Publikumsverkehr zu verzeichnen haben. Im Technopark mussten zum Beispiel auf einer Etage in acht Büros vier unterschiedliche Organisationseinheiten untergebracht werden. Weiterhin sind hier für den Besucherverkehr keine ausreichenden Parkmöglichkeiten vorhanden, die Gebäudestruktur und die verschiedenen Eingangssituationen erschweren eine Orientierung deutlich.
Darüber hinaus fehlen Synergieeffekte, welche für die Bürgerinnen und Bürger spürbar sein sollten. Durch die Zerklüftung von Fachbereichen stellt sich die Verwaltungsstruktur für die Bürgerinnen und Bürger unübersichtlich und wenig bürgernah dar. Dies führt zu Unverständnis und Unmutsäußerungen bei der Bevölkerung. Weiterhin werden Arbeitsabläufe durch lange Wege erschwert und sind nicht effizient.

Bürgernähe zeigt sich im täglichen Umgang der Bürgerinnen und Bürgern mit den Behörden sowie allgemein in freundlicher und zügiger Behandlung und sollte sich an den Wünschen und Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger orientieren. Bürgerfreundlichkeit konkretisiert sich im Kontakt zwischen der Bevölkerung und den Behörden mit dem Ziel, Bürgerinteressen stärker zu berücksichtigen. Ein enger Kontakt ist nur erreichbar, wenn klare Strukturen und Abläufe und eine schnelle sowie leichte Erreichbarkeit der Behörde erkennbar sind. Diese ist unter den jetzigen Rahmenbedingungen hinsichtlich der oben dargestellten räumlichen Aufteilung verschiedener Organisationseinheiten nicht gegeben.

Für das Raumkonzept sollten die Verwaltungseinheiten für die Bürgerinnen und Bürger klar strukturiert aufgeteilt und leicht erreichbar sein (kurze Wege).

Raumkonzept

Im Rahmen einer intensiven Prüfung mit dem Ziel, zusätzlichen Büroraum zu schaffen, wurde zunächst festgestellt, dass aufgrund der Gebäudestruktur sowie der architektoni-

schen Rahmenbedingungen im Rathaus nur sehr begrenzt zusätzliche Büroräume geschaffen werden können.

Die zur Verfügung stehenden Büroflächen des Rathauses allein reichen nicht aus, um alle Organisationseinheiten der Verwaltung unterzubringen.
Es wurden weitere Alternativen geprüft und nach Abwägung nicht weiter verfolgt:

- Verkauf des Rathauses und Neubau an anderer Stelle (Problem: Veräußerbarkeit, Standortfrage, Kosten, Haushalt)

- Verkauf des Rathauses und Anmietung an anderer Stelle (Problem: Veräußerbarkeit, Standortfrage, Kosten, Haushalt)

- Aufstockung des Rathauses (Problem: Statik, Baukonstruktion (z.B. Brandschutz), Kosten, Haushalt)

- Erweiterte Nutzung des Technoparks (Problem: Dezentrale Lage, Auslastungsperspektive durch weitere Mieter, unübersichtliche Gebäudestruktur, schlechte Erreichbarkeit für Bürgerinnen und Bürger.)

- Nutzung Hotel Regina als Zweitstandort (Problem: z.B. unzureichendes Angebot an Büroarbeitsplätzen)

Die Konzentration der weiteren Bürokapazitäten an einem weiteren zentralen Standort in unmittelbarer Nähe zum Rathaus erscheint sinnvoll. Hierbei favorisiert die Verwaltung die Verlagerung aller technischen Organisationseinheiten in den Zweitstandort.

Neben dem Rathaus und dem alten Postgebäude ist demnach eine Nutzung weiterer Gebäude durch Verwaltungspersonal (Ärztehaus, Bürgerservice und Technopark) nicht mehr vorgesehen.

Für die Räumlichkeiten im Bürgerservice und Technopark ist eine Entmietung eingeplant.

Im Ärztehaus befinden sich ein Teil der 2. und die 3. Etage im Eigentum der Stadt Sankt Augustin. Für den Erwerb dieser Einheiten hat ein Facharzt aus Sankt Augustin konkretes Interesse für den Eigenbedarf sowie die Vermietung an Kooperationspraxen bekundet. Die Verwaltung hat bereits mehrere Abstimmungsgespräche mit dem Interessenten geführt. Durch die bestimmungsgemäße Nutzung des Ärztehauses würde sich die medizinische Infrastruktur im Zentrum durch eine Angebotserweiterung weiter verbessern.

Nach Prüfung der in Frage kommenden Möglichkeiten für einen zentralen Zweitstandort bietet sich das alte Postgebäude an. Dieses ist bereits von einem Investor erworben worden, der eine Entkernung, Aufstockung sowie einen Umbau des Gebäudes für eine Büronutzung plant.

Die Verwaltung hat mit dem Investor bereits Anfang 2014 Kontakt aufgenommen. Die Entwurfsplanung und erste Angaben zu Mietkosten liegen bereits vor. Der Investor bietet die Räumlichkeiten zu einem ortsüblichen Gesamtmietpreis an.

Auf der Grundlage der vom Investor der Gebäudes vorgelegten Grundrissplanung sowie den bestehenden Büroräumen im Rathaus hat die Verwaltung eine Belegungsplanung durchgeführt und festgestellt, dass der kurzfristig anstehende Personalbestand und je nach Variante auch Teile des mittelfristig zu erwartenden Personals berücksichtigt werden konnten.

Die Planung für den Umbau des alten Postgebäudes sieht auf der Grundlage der bestehenden Umfassungsfläche folgende Nutzungsmöglichkeiten vor:

- Kellergeschoss mit Tiefgarage, Technik- und Lagerräumen
- Erdgeschoss unterteilt nach Büroflächen und Cafeteria mit eigenem Eingang
- Obergeschosse für Büronutzung, drei identische Obergeschosse
- Staffelgeschoss für Büronutzung und Sitzungs- Schulungs- Besprechungsraum

Nach dem Umbau verfügt das alte Postgebäude über die Energieeffizienz nach aktuellen Vorgaben sowie über einen barrierefreien Zugang. Im Kellergeschoss ist eine Erweiterungsfläche für das städtische Archiv möglich. Im Außenbereich werden weitere Stellplätze vorgesehen.

Der Investor hat der Verwaltung zugesagt, das Vermietungsangebot aufrecht zu erhalten, sofern bis Mitte April 2015 die konkrete Absicht zur Anmietung dargelegt werden kann.

Variante 0: Anmietung umgebautes „Altes Postgebäude“ <u>ohne</u> Staffelgeschoss

Die derzeitigen Raumbedarfe (inkl. kurzfristigem Bedarf) können im Erd- und den Obergeschossen berücksichtigt werden. Planerisch wurden alle Organisationseinheiten des technischen Dezernats im alten Postgebäude berücksichtigt. Alle übrigen Dienststellen inklusive dem Fachbereich für Kinder, Jugend und Schule sowie dem Bürgerservice können im Rathaus untergebracht werden. Im Ergebnis ist dies insbesondere im alten Postgebäude jedoch nur unter Entfall von notwendigen Besprechungsräumen, deren Flächen sodann als Büroräume hergestellt werden müssen, möglich. Jede weitere Erhöhung der Personalstärke (mittelfristiger Bedarf) führt zu neuen Raumbedarfen, welche dann nicht gedeckt werden können.

Variante 1: Anmietung umgebautes „Altes Postgebäude“ <u>mit</u> Staffelgeschoss

Die derzeitigen Raumbedarfe (inkl. kurzfristigem Bedarf) können im Erd- und den Obergeschossen sowie im Staffelgeschoss berücksichtigt werden. Planerisch wurden alle Organisationseinheiten des technischen Dezernats im alten Postgebäude berücksichtigt. Alle übrigen Dienststellen inklusive dem Fachbereich für Kinder, Jugend und Schule sowie dem Bürgerservice können im Rathaus untergebracht werden. Die notwendigen Besprechungs-

räume können insbesondere im alten Postgebäude berücksichtigt werden. Der mittelfristig erwartete Personalbedarf kann zum Großteil eingeplant werden.

Im Staffelgeschoss ist neben Büroräumen zunächst ein größerer Besprechungsraum vorgesehen, der zu Sitzungs- und Schulungszwecken sowie für Seminarangebote sowohl verwaltungsintern als auch extern genutzt werden kann. Der Bedarf an Sitzungs- und Seminarräumen ist gegeben, darüber hinaus sieht beispielsweise die WFG für Räumlichkeiten in der geplanten Größe sowohl für eigene Veranstaltungen (z.B. UnternehmerForum Sankt Augustin) als auch für externe Veranstaltungen einen Bedarf, der mit dem vorhandenen Angebot in Sankt Augustin nicht gedeckt werden kann. Fremdanmietungen könnten so reduziert und Vermietungen des Veranstaltungsraums ggf. gefördert werden.

Sollte sich aufgrund der Personalentwicklung ein weiterer Büroraumbedarf ergeben, besteht die Möglichkeit, diesen Sitzungsraum in Büroflächen umzubauen.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

In Anlehnung an die entwickelten Varianten wurde die Wirtschaftlichkeit untersucht.

Grundlage der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ist die Ermittlung von Einsparpotentialen durch die Veräußerung der Eigentumsanteile im Ärztehaus und die Entmietung der genutzten Räumlichkeiten im Bürgerservice und TechnoPark gegenüber der Anmietung von Räumlichkeiten im alten Postgebäude.

Um eine Vergleichbarkeit herstellen zu können, wurden für die betroffenen Gebäudenutzungen die Jahreskosten ermittelt. Darüber hinaus wurden die zusätzlich erforderlichen Arbeitsplätze mit dem nach KGST vorgegebenen Ansatz von 4.150 € je Arbeitsplatz berücksichtigt

1.) <u>Ärztehaus (ca. 940 m²)</u>

Die rund 940 m² Bürofläche im Ärztehaus sind über das zweite und dritte Obergeschoss verteilt, befinden sich im Eigentum der Stadt Sankt Augustin und werden derzeit ausschließlich vom Fachbereich 5 (Kinder, Jugend und Schule) genutzt.

Der Bilanzwert dieser Einheiten liegt bei rund 1.465.000 EUR. Eine Markteinschätzung zum Verkaufserlös vom 04.11.2014 bestätigt diesen Wert als möglichen Verkaufspreis. Die Verwaltung hat ein großes Interesse, bei einer Veräußerung diesen Verkaufserlös zu erzielen.

Für die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung wurden für die jährlichen Kosten der Abschreibungswert sowie die Gesamtmietkosten inklusive Nebenkosten und voraussichtlichen Rücklagen eingeplant.

Darüber hinaus wurde der planerische Verkaufserlös mit einer Verzinsung aufgrund reduzierter Kreditaufnahme in Höhe von 2% berücksichtigt.

Eine Vermietungsmöglichkeit ist von der Verwaltung geprüft, jedoch aufgrund von Risiko- und Wirtschaftlichkeitsüberlegungen nicht weiter verfolgt worden.

2.) Bürgerservice (ca. 515 m²)

Bei einer Entmietung wurden Minderkosten in Höhe der anfallenden Gesamtmietkosten inklusive Nebenkosten berücksichtigt.

3.) Technopark (ca. 1.110 m²)

Bei einer Entmietung wurden Minderkosten in Höhe der anfallenden Gesamtmietkosten inklusive Nebenkosten berücksichtigt.

4.) Umzugskosten

Für die Umzugskosten wurde ein durchschnittlicher Erfahrungswert an Umzugskosten pro Arbeitsplatz unter Berücksichtigung von Einrichtungen und Archivregalen geschätzt. Um einen durchschnittlichen Jahreswert zu erhalten, wurde für die ermittelten Gesamtkosten ein Abschreibungszeitraum von 15 Jahren angenommen.

Ergebnis Wirtschaftlichkeitsuntersuchung:

Hinweis: In der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung sind die oben unter Punkt 1.) bis 12.) nicht bewertet worden.

Für das kurzfristig anstehende Personal müssen Raumkapazitäten geschaffen werden. Hierdurch entstehen Raumkosten, die für die untersuchten Varianten ermittelt wurden. Die zusätzlich erforderlichen Arbeitsplätze wurden mit dem nach KGST-basiertem Ansatz von 4.150 € und 24 m² je Arbeitsplatz berücksichtigt.

Variante 0: Anmietung altes Postgebäude ohne Staffelgeschoss

Objekt	Bürofläche	Jahreskosten
Ärztehaus	940 m²	
Bürgerservice	515 m²	
TechnoPark	1.110 m²	
Zwischensumme	2.565 m²	400.000 €
11 Arbeitsplätze	264 m²	45.650 €
Summe	2.829 m²	445.650 €
Postgebäude inkl. Umzug	3.370 m²	476.000 €
Differenz	541 m²	30.350 €

Variante 1: Anmietung altes Postgebäude mit Staffelgeschoss

Objekt	Bürofläche	Jahreskosten
Ärztehaus	940 m²	
Bürgerservice	515 m²	
TechnoPark	1.110 m²	
Zwischensumme	2.565 m²	400.000 €
19 Arbeitsplätze	456 m²	78.850 €
Summe	3.021 m²	478.850 €
Postgebäude inkl. Umzug	3.990 m²	566.000 €

Differenz	969 m²	87.150 €

Auf der Grundlage des vom Investor angebotenen Gesamtmietpreises können beide Varianten als wirtschaftlich bezeichnet werden.

Gesamtbewertung

Eine Bewertung der verschiedenen Varianten und zu erwartenden Synergieeffekte auf der Grundlage der unter 1.) bis 13.) genannten Kriterien stellt sich wie folgt dar.

	Ist-Stand	**Variante 0**	**Variante 1**
Kriterien	Rathaus, TechnoPark, Ärztehaus	Rathaus, Postgebäude ohne Staffelgeschoss	Rathaus, Postgebäude mit Staffelgeschoss
Schaffung zusätzlicher Räumlichkeiten nach bestehendem Bedarf	--	0	++
Konzentration aller Organisationseinheiten auf zwei Gebäude	--	++	++
Zentrale Lage beider Gebäude	-	++	++
Barrierefreier Zugang und bürgerfreundliche Erreichbarkeit	-	+	+
Klar erkennbare Aufteilung der Organisationseinheiten	--	++	++
Zusammenführung bisher örtlich aufgeteilter Organisationseinheiten	--	++	++
Zusammenlegung von oft kooperierenden Organisationseinheiten	-	++	++
Berücksichtigung von mittelfristig zu erwartenden Arbeitsplätzen	--	-	++
Berücksichtigung von Ausbildungsplätzen	-	0	++
Schaffung ausreichender Archivflächen	--	+	+
Schaffung ausreichender Sitzungs- und Besprechungsräume	--	-	++
Optimierter Energieverbrauch	-	+	+
Wirtschaftliche Umsetzbarkeit	++	+	+

-- wird nicht erfüllt - wird zum Teil erfüllt 0 neutral + wird weitgehend erfüllt ++ wird erfüllt

Insgesamt ist erkennbar, dass auf Basis der genannten Kriterien die Planungsvarianten 0 und 1 gegenüber dem heutigen Stand deutliche Vorteile aufweisen.

Durch die Anmietung eines zweiten, zentralen Verwaltungsgebäudes ist die Verwaltung in der Lage, durch den Einsatz neuester Heiz- und Elektrotechnik und die Schaffung kurzer Kommunikationswege Kosten zu reduzieren, und stellt sich darüber hinaus durch eine klare Gliederung der einzelnen Verwaltungsbereiche bürgerfreundlich und kundenorientiert dar.

Die Verwaltung schlägt vor, die Variante 1 mit Priorität weiter zu verfolgen. Um einer – derzeit nicht erkennbaren – rückläufigen Personalentwicklung in der Zukunft Rechnung tragen zu können, schlägt die Verwaltung vor, die Anmietungsdauer des Staffelgeschosses bei

zukünftigen Verhandlungen möglichst flexibel zu gestalten.

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme
☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.